

Fiber to the Home/FTTH
Warth-Weiningen + Uesslingen-Buch

Glasfaseranschluss

Übersicht über Anschluss- und Gebührenbeiträge für die Erschliessung und Erweiterung von bestehenden Gebäuden und Neubauten

Bau Anschlüsse/Erweiterungen ab 01.01.2024

Die Angaben sind exkl. MWSt, die MWSt ist zusätzlich zu bezahlen. Die Beiträge werden bei Anschluss an das Netz zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat innert 30 Tagen rein netto zu erfolgen.

Beschluss Gemeinderat Warth-Weiningen Nr. 779-2024 vom 19.02.2024

Beschluss Gemeinderat Uesslingen-Buch Nr. 237 vom 28.11.2023

Legende: NE = Nutzungseinheit (Wohn- oder Gewerbeinheit)

1. Anschlussbeitrag für Erschliessung innerhalb Bauzone

a) Neue Anschlüsse

Pro Gebäude/Haus-Nr. (inkl. eine Nutzungseinheit)	CHF	2'000.00
Zusätzlich pro Wohn- und Gewerbeinheit	CHF	250.00
Beitrag für Groberschliessung (Feeder, pro NE)	CHF	429.00

b) Erweiterungen von bestehenden Anschlüssen

Grundbeitrag	CHF	450.00
Zusätzlich pro Wohn- und Gewerbeinheit	CHF	250.00
Beitrag für Groberschliessung (Feeder, pro NE)	CHF	429.00

2. Anschlussbeitrag für Erschliessung ausserhalb Bauzone

a) Neue Anschlüsse

Pro Gebäude/Haus-Nr. (inkl. eine Nutzungseinheit)	CHF	3'000.00
Zusätzlich pro Wohn- und Gewerbeinheit	CHF	400.00
Beitrag für Groberschliessung (Feeder, pro NE)	CHF	429.00

b) Erweiterungen von bestehenden Anschlüssen

Grundbeitrag	CHF	600.00
Zusätzlich pro Wohn- und Gewerbeinheit	CHF	400.00
Beitrag für Groberschliessung (Feeder, pro NE)	CHF	429.00

3. Anschlusskosten bis und mit BEP

Es werden die effektiven Bau- und Bearbeitungs-Kosten (inkl. Tiefbau) ab der nächsten Anschlussstelle (Muffe) bis und mit BEP (inkl. Spleissungen), sowie die Planung- und Koordination in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Gebäude-Eigentümers wird ein Kostenvoranschlag erstellt.

Erweiterungen, Verstärkungen, Umliegungen und Abbruch von bestehenden Anschlussleitungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Arbeiten werden durch einen von WWUeB.net beauftragten Unternehmer ausgeführt.

4. Inhouseleitung ab BEP bis und mit OTO-Dose

Ist Sache des Liegenschaftseigentümer und muss auf seine Kosten ausgeführt werden.

Weisen diese Installationen Mängel auf, so müssen diese auf Kosten des Liegenschaftseigentümer behoben werden. Ebenso werden zusätzliche Aufwendungen durch die WWUeB.net in Rechnung gestellt.